

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen Avocatering

Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme/Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend.

Auftragsstornierung

- a) durch den Auftraggeber (Kunden)
Bei Kündigung eines Auftrags durch den Auftraggeber (Kunden) bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden dem Auftraggeber, falls bereits Kosten angefallen sind, in voller Höhe in Rechnung gestellt.
Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 20 % der Kosten des Auftrages an.
Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Kosten des Auftrages an.
Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 75 % der Kosten des Auftrages an.
Danach fallen bis zum Veranstaltungsbeginn 100 % der Kosten des Auftrages an.
Ausnahmen nach Absprache möglich.
- b) durch Avocatering
Avocatering behält sich vor Aufträge jederzeit stornieren zu dürfen, sollte sich beim Auftraggeber (Kunden) eine finanzielle oder persönliche Unzulänglichkeit ergeben, oder wenn die Umsetzung des Caterings aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Krankheit oder Unfall, Katastrophen) allgemein hin als unzumutbar oder unmöglich angesehen werden kann. Etwaige Vorleistungen (z.B. Anzahlungen, Übergabe von Sachwerten, etc.) durch den Auftraggeber werden ihm zu 100% erstattet. Schadensersatzansprüche oder anderweitige Forderungen durch den Auftraggeber finden hier keine Anwendung.

Beanstandungen

Offensichtliche Mängel sind bei Warenanlieferung bzw. während dem Catering sofort zu beanstanden und zu reklamieren. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Der Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Bei unsachgemäßer Lagerung durch den Kunden sowie der Verspeisung übrig gebliebener Produkte nach Ablauf der Veranstaltung, übernimmt Avocatering keine Haftung.

Bezahlung

Unsere Lieferungen und Leistungen sind spätestens 8 Tage ab Veranstaltung ohne Abzug, soweit nichts anderes vereinbart, zu bezahlen. Verzugszinsen erlauben wir uns ab dem 14. Tag nach Rechnungsstellung ohne vorherige Ankündigung zu berechnen. Bei Aufträgen größer 500€ Nettowert behalten wir uns vor, eine 50%ige Anzahlung einzufordern. Wird diese Anzahlung durch den Kunden nicht spätestens bis 14 Tage vor der Veranstaltung geleistet, entfällt auch jegliche Erfüllungspflicht/Vertragspflicht seitens Avocatering.

Bei allen Aufträgen behält sich die Firma Avocatering das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, für beide Teile München. Erfüllungsort ist der jeweilige Ort der Veranstaltung bzw. im Zweifel der Sitz des Auftraggebers (Kunden).

Lieferung

Die Lieferkosten errechnen sich zum einen aus der Entfernung zwischen dem Produktionsstandort und dem Ausführungsort (Lieferadresse), zum anderen aber auch aus der bestellten Ware. Eine

generelle Pauschale gibt es daher nicht. Eine Selbstabholung durch den Kunden ist möglich und kostenfrei.

Mindestauftragswert

Der Mindestauftragswert (Gesamtwert) beträgt 500,00€. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Preise

- a) Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. 19 % gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Änderungen im Leistungsumfang insbesondere Änderungen der Personenzahl erfordern eine Neuberechnung der Einzelpreise.

Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die genaue Anzahl der Teilnehmer und die definitive Speisen-, Getränke-, Personal- und Equipmentauswahl bis spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierte Vertragsinhalte und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Absprache möglich.

Schriftform

Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sonstiges

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Aufträge bedürfen im Allgemeinen lediglich der Schriftform (E-Mail ausreichend) und keiner persönlichen Unterschrift. Mit einer Auftragsvergabe werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt.

Unwirksamkeit des Vertrags

Jeglicher Vertrag gilt von Anfang an als unwirksam wenn er über offensichtliche grobe Mängel verfügt, die gegen deutsches Recht oder die guten Sitten verstoßen. Rechenfehler und offensichtliche Tippfehler machen einen Vertrag nicht ungültig.

Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen

Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Auftraggebers werden die Kosten der Wiederbeschaffung, bzw. der Reparatur in Rechnung gestellt. Eine Versicherung bzw. Absicherung der Leihgegenstände durch Avocatering ist nicht möglich.